



## Leitfaden Gesundheitshunderter für Tanzkurse

### ➤ Wie kann ich mich als Gesundheitspartner-Tanzschule registrieren?

Füllen Sie das beiliegende Gesundheitspartner-Infoblatt vollständig aus. Anschließend ist dieses samt Prüfungszeugnis der Tanzlehrerakademie, einem (Image-)Foto für die SVS-Website und einem Logo an [gs@svs.at](mailto:gs@svs.at) zu übermitteln.

Um eine rasche Freischaltung zu erreichen und Verzögerung bei der Prüfung der Anbieterqualifikation zu verhindern, achten Sie bitte darauf, alle Unterlagen bereit zu stellen.

Nach erfolgreicher Überprüfung werden Sie als Gesundheitspartner auf der Website der SVS präsentiert:

[Gesundheitspartner-Suche](#) oder



### ➤ Welche Unterlagen sind für die Registrierung meiner Tanzschule notwendig?

- Name, Adresse, Telefon und Email-Adresse
- Website des Betriebes
- (Image-)Foto für die SVS-Website (Querformat empfohlen, Fotocredit bzw. Bildrecht anführen)
- Prüfungszeugnis der Tanzlehrerakademie Wien
- WKO-Mitgliedsnummer (zu finden auf der Grundumlagenvorschrift)

➤ **Welche Voraussetzungen gelten, um als Gesundheitspartner-Tanzschule anerkannt zu werden?**

- Mit der erfolgreichen Absolvierung der Tanzlehrausbildung (450h + 1.000h dzt. Tanzlehrerakademie Wien) sind die Anbieterqualifikationen erfüllt.
- Die Absolvierung der Tanzmeisterprüfung ist keine Voraussetzung.

➤ **Welches Angebot meiner Tanzschule wird anerkannt?**

- Im Bereich Bewegung liegt der Schwerpunkt auf der sog. „gesundheitswirksamen“ Bewegung.
- In den österreichischen Bewegungsempfehlungen sind diese für Erwachsene folgendermaßen beschrieben:
  - Mindestens 2x pro Woche muskelkräftigende Übungen, bei denen alle großen Muskelgruppen berücksichtigt werden.
  - Zusätzlich mindestens 2,5 Stunden pro Woche ausdauerorientierte Bewegung mit mittlerer Intensität bzw. 1 ¼ Stunden in höherer Intensität.
  - Der Gesundheitshunderter „Bewegung“ soll unterstützen, neue gesundheitswirksame Bewegungsmuster zu erlernen, Motivation für regelmäßige Bewegung zu erhalten und diese im Lebensalltag zu integrieren.
- Es werden sowohl Kurse und Einzelstunden als auch Wochenendkurse sowie Workshops anerkannt.

**Angebot Beispiel 1:**

- 1x pro Woche angeleiteter Paar- oder Solo-Tanzkurs, Privatstunde mit 1,5 bis 2 Wochenstunden.
- 1x pro Woche Besuch eines Tanzabends.

**Angebot Beispiel 2:**

- Workshop als angeleiteter Paar- oder Solo-Tanzunterricht mindestens 2 Stunden.
- Besuch eines Tanzabends nach dem Workshop-Wochenende

➤ **Muss der Kunde bei der Buchung des Tanzkurses etwas berücksichtigen?**

- Die Abwicklung für Sie als Gesundheitspartner ist sehr einfach. Der Kunde bucht, bezahlt und besucht Ihr Angebot.
- Danach reicht der Kunde die Rechnung bei der SVS ein und erhält nach erfolgreicher Prüfung den Betrag erstattet.

➤ **Was ist bei der Rechnungslegung zu berücksichtigen?**

Auf allen Rechnungen, welche von den Kunden für den Gesundheitshunderter eingereicht werden, müssen folgende Punkte enthalten sein:

→ Teilnahmebestätigung, Kursdauer, Bestätigung für die Bezahlung

**Beispiel:**

Hiermit bestätigen wir, dass Herr Mustermann den Tanzkurs Latino im Zeitraum von TT.MM.YY bis TT.MM.YY besucht und bezahlt hat.

Achtung: Auf Nachfrage muss die Teilnahme am Tanzkurs bestätigt werden. Wir empfehlen deshalb eine Anwesenheitserfassung.

➤ **Kann der Kunde auch mehrere Rechnungen einreichen?**

Die Höhe des Bonus ist mit derzeit € 100,00 pro Jahr und anspruchsberechtigter Person begrenzt. Es ist auch möglich, mehrere Anträge mit den dazugehörigen Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von € 100,- einzureichen.

➤ **Wer kann den SVS-Gesundheitshunderter in Anspruch nehmen?**

- Der Gesundheitshunderter gilt für SVS-Versicherte, Angehörige, Senioren und Kinder ab dem 6.Lebensjahr.
- Eine aufrechte Krankenversicherung bzw. Anspruchsberechtigung bei der SVS ist notwendig.
- Nachweis einer Vorsorgeuntersuchung (bis zu drei Jahre bzw. ab 40 Jahren bis zu zwei Jahre vor der Antragsstellung) oder Teilnahme am Programm „Selbständig Gesund/Nachhaltig Gesund“.
- Nachweis des (kostenlosen) „Gesundheits-Check Junior“ bei Kindern und Jugendlichen (6-18 Jahre).

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Mag. Angelika Plösch  
Geschäftsführerin Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe  
Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T: 05 90 90 4 - 620 oder M: [angelika.ploesch@wkk.or.at](mailto:angelika.ploesch@wkk.or.at)